

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0749/VIII

über

Gleimtunnel

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Der Gleimtunnel ist seit Dezember 2018 für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Die Nutzung ist derzeit dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten.

- 1. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt über die Verlagerung des Motorisierten Individualverkehrs auf andere Straßen?*

Dem Bezirksamt liegen keine durch Untersuchungen oder speziellen Beobachtungen untermauerten Erkenntnisse zur Verlagerung des MIV vor. Augenscheinlich werden aber durch den MIV alle Straßenverbindungen zum/vom Bezirk Mitte, besonders aber die nördlichen Verbindungen (Behmstraße - Schivelbeiner Straße und Bornholmer Straße), mehr belastet.

- 2. Haben seit der Sperrung des Gleimtunnels Stauereignisse auf anderen Straßen des Bezirks zugenommen?*

Ja, siehe auch Antwort zu 1.

- 3. Wie viele Beschwerden sind zur Sperrung des Gleimtunnels beim Bezirksamt eingegangen?*

Hierüber führt das Bezirksamt keine Statistiken.

4. *Was sind die häufigsten Beschwerdegründe dabei?*

- Verlängerung der persönlichen Fahrzeiten zu den unterschiedlichsten Zielen und unnötige Umwegfahrten von den direkten Anwohnern der Gleimstraße
- Beschwerden über Stauerscheinungen und Verkehrslärm von Anwohnern anderer Straßen, hier besonders der Schivelbeiner Straße

5. *Welche Reaktionen von Anwohnerinnen und Anwohner des Gleimviertels liegen dem Bezirksamt vor?*

Siehe Antwort zu 4.

6. *Welche zwingenden Gründe sprechen aus Sicht des Bezirksamts zwingend für eine Wiedereröffnung des Gleimtunnels für den Motorisierten Individualverkehr?*

Die Gleimstraße ist immer noch Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes des Landes Berlin und hat somit als Ergänzungsstraße (weitere Straße von besonderer Bedeutung) ihre Verbindungs- und Verteilungsfunktion zu erfüllen. Allerdings strebt das Bezirksamt die baldige Entlassung aus dem Hauptstraßennetz an, wozu es Vorabstimmungen mit Sen UVK und der VLB auch im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung einer Fahrradstraße gibt.

7. *Hält das Bezirksamt die dauerhafte Beibehaltung der Sperrung für möglich und wünschenswert? Wenn ja, was ist dafür erforderlich und wird das Bezirksamt dementsprechend handeln? Wenn Nein, warum nicht und welche genauen rechtlichen Gründe führen zu dieser Einschätzung? Wann ist letzteren Fall mit der Wiedereröffnung zu rechnen?*

Eine dauerhafte Sperrung des Gleimtunnels für den MIV wird derzeit vom Bezirksamt nicht aktiv verfolgt. Hierzu wären auch umfangreiche Verkehrsuntersuchungen zum Verkehrsaufkommen in der Gleimstraße selbst, wie auch zu den Möglichkeiten der anderen Straßenverbindungen diese zusätzlichen Verkehrs aufzunehmen, erforderlich. Hinzu kommt, dass die Einordnung der übergeordneten Straßen des Landes Berlin in die verschiedenen „STEP-Stufen“ wie auch eine „Entlassung“ aus diesem Netz nicht in der bezirklichen Zuständigkeit liegt. Wie zu 6. berichtet, gibt es dazu Abstimmungen.

Das Bezirksamt geht davon aus, dass die Vollsperrung des Gleimtunnels gemäß derzeitiger verkehrsbehördlicher Anordnung der VLB zur Bauphase B3 des BV Stauraumkanal und unter Voraussetzung des entsprechenden Baufortschrittes am 02.04.2020 aufgehoben wird, wenn nicht Seitens Sen UVK auch i. Z. mit den vom Bezirk beabsichtigten Planungen eine Verlängerung der Sperrung angeordnet wird.

Vollrad Kuhn